

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 437

vom 14. Februar 1984

Aufnahme des Fachwerkhauses Mühlebachweg 18, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das Fachwerkhaus Mühlebachweg 18 in Allschwil liegt im westlichen Dorfteil nahe des Mühlebaches in einer Häusergruppe, die aus zwei gleichartigen Häusern besteht. Diese stehen giebelständig zum Mühleweg.

Das Fachwerkhaus Mühlebachweg 18 wurde aufgrund der Inschrift am Giebel 1732 erbaut und entstand somit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Da es sich um einen reinen Wohnbau handelt, darf man vermuten, dass das angebaute Wohnhaus einst das Oekonomiegebäude zu Nr. 18 war. Das Fachwerkhaus ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Auf der Ostseite ist später eine Laube angebaut worden, die inzwischen zum Haus geschlagen worden ist. Besonders auffällig ist der Südgiebel, der vor einem Garten freisteht. In den unteren beiden Geschossen befinden sich hier quadratische Fenster, wie sie im 18. Jahrhundert üblich waren. Im Giebel hingegen befinden sich nur schmale Fensterschlitzten sowie im Giebeldreieck schmale Oeffnungen und die Jahreszahlen der Erbauung 1732 und der Renovation von 1928. Obschon das Haus bereits im 18. Jahrhundert erbaut worden ist, fehlen am Fachwerk Zierelemente, und die Fachwerkkonstruktion ist konstruktiv angelegt. Das Fehlen von Zierelementen erstaunt, doch ist darauf aufmerksam zu machen, dass das Sundgauer Fachwerkhaus auch auf Zierelemente verzichtete, wenn das Haus nicht an einer exponierten Stelle stand. Auch fehlt hier die sonst übliche geschossweise Abzimmerng in der Holzkonstruktion. Einzig im Giebeldreieck wird die Konstruktion komplizierter. Das Fachwerkhaus Mühlebachweg 18 aus dem 18. Jahrhundert gehört zu den wenigen Fachwerkbauten Allschwils, die sich aus dieser Zeit erhalten haben. Es steht in einem eher locker überbauten Dorfteil, so dass sein Fachwerk

besonders am Giebel als Teil des Dorfbildes voll und wirksam zur Geltung kommt.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Mühlebachweg 18 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 433, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Mühlebachweg [REDACTED] 3, 4123 Allschwil
Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil

Polizeidirektion Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

~~Planungsamt~~ *Amt für Orts- und Raumplanung*

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

